

Testament

Ein Baustein der Unternehmensnachfolge

Ein Testament beinhaltet Verfügungen über Vermögen von Todes wegen und ist damit ein wesentliches Instrument zur Steuerung und Gestaltung der Unternehmensnachfolge im Kontext mit weiteren korrespondierenden Regelungen (z.B. Gesellschaftsvertrag).

Was muss ich bei einem Testament beachten?

Gestalte heute das Morgen

„Es geht darum, früher an später zu denken.“ Dies hilft nicht nur, Streitigkeiten unter den Erben zu verhindern, sondern auch durch rechtssichere Vermögensplanung steuerliche Aspekte zu gestalten. Rechtzeitige Vorsorge schließt damit unliebsame Überraschungen und Streitigkeiten aus. Ohne Bestimmung über die Nachfolge durch Testament, tritt gesetzliche Erbfolge ein, welche selten den Anforderungen des Einzelfalls – z. B. bei einer Unternehmensnachfolge – gerecht wird.

Durch eigenhändige oder beurkundete

„Was ist ein Testament?“ Ein Testament meint eine Verfügung von Todes wegen und ist grundsätzlich jedes Schriftstück, das Regelungen für den Todesfall enthält. Es muss nicht mit „Testament“, „Mein letzter Wille“ o.ä. überschrieben sein. Es handelt sich um ein von der/dem Erblasser/in einzeln oder gemeinsam mit Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartnern errichtetes Schriftstück, das a) eigenhändig geschrieben und unterschrieben oder b) notariell beurkundet worden ist. Ein notarielles Testament wird zwingend beim Nachlassgericht verwahrt.

Ein handschriftliches Testament kann bei dem Nachlassgericht hinterlegt, aber auch privat aufbewahrt werden.

Nachfolgeregelungen

„Was kann also ein Testament beinhalten?“ Mit einem Testament können Sie Ihr Vermögen / Unternehmen zielgerichtet auf die von Ihnen favorisierten Nachfolger übertragen. Durch geeignete Gestaltungsinstrumente kann die Verteilung der Vermögensgegenstände geregelt und z. B. durch die Anordnung von Testamentsvollstreckung sicher umgesetzt werden.

Im Kontext weiterer Regelungen

„Was muss ich denn noch regeln?“ Sofern Beteiligungen an Gesellschaften zum Vermögen des/der Erblasser/in gehören ist es unerlässlich, die gesellschaftsrechtlichen Regelungen und die testamentarischen Verfügungen aufeinander abzustimmen, um Widersprüche zu vermeiden. Zudem können schenkweise Übertragungen bereits zu Lebzeiten geeignete Maßnahmen im Rahmen der Nachfolgegestaltung sein, um steuerliche Freibeträge zu nutzen und sukzessive die Einbindung der Folgegeneration vorzunehmen.

Ihr persönlicher Mehrwert

- Eindeutige und rechtssichere sowie zielgerichtete Nachfolgeregelung
- Umsetzung der angestrebten Nachfolgestruktur bzw. des Erblasserwillens
- Eine auf allen Ebenen abgestimmte und ganzheitliche Nachfolge-Regelungen

Vernetzte Kompetenzen für Ihr Vermögen.

Winsulting® ist der Name unserer interdisziplinären Zusammenarbeit. Dafür arbeiten Spezialisten aus verschiedenen Gebieten zusammen. Für Sie vernetzen wir die Kompetenz und Erfahrung unserer Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Unternehmensberater und Finanzfachleute – provisions- und produktunabhängig!



Wir kümmern uns um *Ihr Testament*

Ein Testament beinhaltet Verfügungen über Vermögen von Todes wegen und ist damit ein wesentliches Instrument zur Steuerung und Gestaltung der Unternehmensnachfolge im Kontext mit weiteren korrespondierenden Regelungen (z.B. Gesellschaftsvertrag).



Dr. Nicolas W. Garstka ° Rechtsanwalt

Geschäftsführer ° Gesellschafter

T +49 511 700 50-539

F +49 511 700 50-75 00

E nicolas.garstka@gehrke-econ.de

Gehrke Econ
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Imkerstraße 5 ° 30916 Isernhagen



Thomas Heidemann ° Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht ° Prokurist

T +49 511 700 50-406

F +49 511 700 50-75 00

E thomas.heidemann@gehrke-econ.de

Gehrke Econ
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Imkerstraße 5 ° 30916 Isernhagen

Wir unterstützen bei Ihrer Nachfolgeplanung und kümmern uns auch um:

- Vorweggenommene Erbfolge (lebzeitige Übertragungen)
- Erb- u. Pflichtteilsverzichte sowie korrespondierende Ausgleichszahlungen
- Gesellschaftsrechtliche Gestaltungen